

Austrittserklärung

Schuljahr _____

Ich ersuche um Austritt für mich bzw. nachstehende(n) Schüler(in) *)Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

- *) zum Ende des Semesters bzw. zum _____
(Ein früherer Austritt hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Schulgeldvorschreibung siehe Rückseite)
- *) wegen nachgewiesenem Wohnungswechsel oder ärztlich bestätigter Erkrankung
 zum _____ *(Meldezettel bzw. ärztliche Bestätigung liegt bei)*

SCHÜLER (IN):

Familienname:

Vorname:

Ort, Straße, Hausnummer:

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE bzw. ZAHLUNGSPFLICHTIGE:

Familienname:

Vorname:

Ort, Straße, Hausnummer:

Bitte ALLE betroffenen Fächer und Lehrpersonen sowie eine Begründung angeben!

Unterrichtsfächer	Lehrpersonen	Begründung

_____, am _____
 Ort Datum

 Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Auszug aus der Schulordnung der Musikschule der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

Gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000, LGBl. 5200 in der geltenden Fassung, wird folgende Schulordnung erlassen:

§ 5

Schulgeldzahlungspflicht

Der Schulerhalter hebt von allen Schülern ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein.

Die Höhe, allfällige Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes sowie die Einhebungsmodalitäten

werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt.

Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.

Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter.

Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten kann ein Schüler ausgeschlossen werden.